Entgeltordnung der Gemeinde Denklingen für die Nutzung der Kunstrasenplätze des Bürger- und Vereinszentrums

§ 1 Entgelt

- (1) Für die Nutzungsüberlassung der Kunstrasenplätze des Bürger- und Vereinszentrums wird von der Gemeinde Denklingen ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben:
- Training oder Spiel auf dem Kunstrasenplatz (60 Minuten) ohne Flutlicht:
 Training oder Spiel auf dem Kunstrasenplatz (60 Minuten) mit Flutlicht:
 EUR 100,00
 EUR 120,00
- (2) Die Entgelte sind Bruttoentgelte, d.h. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. In den Entgelten ist die Nutzung der Umkleidekabinen, der Sanitäranlagen und ggf. des Schiedsrichteraums enthalten.
- (3) Bei Dauernutzungen oder regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen, z.B. für Vereine, kann die Gemeinde Denklingen im Einzelfall von den Entgelten nach Abs. 2 abweichende, pauschale Entgelte in den abzuschließenden Nutzungsverträgen vereinbaren.

§ 2 Sicherheitsleistung

Die Gemeinde Denklingen behält sich vor, von dem Nutzer eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird im Einzelfall von der Gemeinde Denklingen festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Bürger- und Vereinszentrums in der vorliegenden Fassung gilt ab dem 19.11.2021